



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 13.03.2024 von 18:03 bis 18:47 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion
------------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion
Herr Martin Röter	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Monika Brokamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister
Herr Alexander Nies	Bereichsleiter
Herr Hannes Kläne-Vahle	Protokollführer

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Pia van de Lagew eg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Hildegard Meyer	Seniorenbeirat
Frau Anke Stegemann	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz wird um 18:03 Uhr vom Ausschussvorsitzenden Böhmann eröffnet. Er begrüßt alle Ratsmitglieder, die Vertreter des Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen, den Seniorenbeirat, die Pressevertreter alle Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die fristgerechte und damit ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Böhmann erkundigt sich, ob es Änderungswünsche, Anträge, oder Anmerkungen zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 24.01.2024

Zur Genehmigung der Niederschrift gibt es keine Anmerkungen.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Stratmann wünscht allen Beteiligten eine gute Sitzung. Mitteilungen, die diesen Ausschuss betreffen, gibt es keine.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohner erkundigt sich Herr Reinhold Preuth aus Thüle über den aktuellen Sachstand zur Instandsetzung des Radweges „Im Paarberger Wald“ und beschwert sich über den aktuellen Zustand des Weges. Die Fahrradsaison gehe so langsam los und eine Beschilderung über entsprechende Gefahrenstellen gebe es nicht.

Bereichsleiter Nies erklärt, dass die Planungen zum Ausbau des Radweges aktuell laufen und eine Umsetzung zum Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres geplant ist. Herr Stratmann erklärt, dass eine Beschilderung der Gefahrenstellen durch den Bauhof geprüft und gegebenenfalls umgesetzt wird. Ratsfrau Geuter erinnert daran, dass für diese Maßnahmen Fördergelder im Rahmen des Projektes „Radrundroute“ in der sozialen Dorfentwicklung Friesoythe Süd vorgesehen sind.

TOP 7 Mitteilungen

**TOP 7.1 Revitalisierung der Markaaue
Vorlage: MV/054/2024**

Bereichsleiter Nies erklärt, dass in 2021 die Umsetzung der Revitalisierung der Markaaue beschlossen wurde. Der Bauantrag zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, welche von Herrn Nies anhand der zur Verfügung gestellten Pläne vorgestellt werden, ist gestellt worden. Die Kompensationsbewertung vom Landkreis steht noch aus. Eine enge Abstimmung mit der Friesoyther Wasseracht findet statt, welche zurzeit die Kosten der Maßnahme aufstellen. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist für 2025 geplant. Ratsfrau Geuter hebt die ökologische Wertigkeit dieser Flächen hervor und begrüßt die geplanten Maßnahmen zur weiteren Aufwertung dieses Bereiches der Marka.

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 173 "Delschloot" in Gehlenberg, 2. (vereinfachte) Änderung
1. Abwägen der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/049/2024**

Die Einzelheiten und Hintergründe der Änderung des Bebauungsplans werden durch Herrn Nies gemäß der Beschlussvorlage erläutert. Insbesondere soll aufgrund der Planung eines neuen Edelstahl Fermenters die zulässige Höhe im Bebauungsplan angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 173 "Delschloot" in Gehlenberg, 2. (vereinfachte) Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 9 (Teil-)Aufhebungsverfahren der Außenbereichsbauungspläne Nr. AB03 und AB10

- 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfes und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: BV/050/2024**

Bereichsleiter Nies erklärt, dass die Außenbereichsbauungspläne seinerzeit aufgestellt wurden um Baufenster für Stallungen der landwirtschaftlichen Betriebe festzulegen. Diese kollidieren nun allerdings mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises bezüglich der geplanten Flächen für Windkraft. In Abstimmung mit dem Landkreis sollen nun die Außenbereichsbauungspläne aufgehoben werden, sodass keine neuen Stallungen mehr gebaut werden dürfen und die Ansiedelung von Windkraftanlagen weiter forciert werden kann. Frau Geuter betont, dass die Veranlassung nicht nur aus dem RROP des Landkreises, sondern auch aus der Stadt Friesoythe im Rahmen der Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP) kommt, wo das Thema Windenergie entsprechend aufgegriffen und abgebildet wurde. Die Folgen die sich aus der Aufhebung der Außenbereichsbauungspläne ergeben, kann man nach Ihrer Ansicht nach, insbesondere auch aufgrund der künftigen Entwicklungen in der Landwirtschaft, noch nicht absehen. Um das Thema Windenergie weiter voranzutreiben, ist dies aber ein notwendiger Schritt. Ratsherr Rehring erkundigt sich, ob nach Aufhebung der Außenbereichsbauungspläne noch eine Erweiterung der Stallanlagen möglich ist. Herr Nies erklärt, dass dies nach der dann geltenden Bebauungspläne zu prüfen ist. Ebenfalls ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planentwürfe nebst Begründungen öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 53.1 "Gewerbe- u. Industriegebiet Markhausen" in Friesoythe, 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: BV/055/2024

Eine Vorstellung der geplanten Änderung stellt Bereichsleiter Nies entsprechend der Beschlussvorlage vor. Konkret will der in diesem Bereich angesiedelte Unternehmer sein Gewerbe erweitern. Bislang sind die Flächen im Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt. Mit der Ausweisung der

Flächen als Bauland könnte eine Betriebserweiterung möglich gemacht werden. Ratsfrau Geuter macht deutlich, dass die Fraktionen wissen, dass das Bauamt mit einer Vielzahl an Bauleitplanverfahren beschäftigt ist. Allein deshalb hat sich die Fraktion intensiv mit dem Thema beschäftigt. Gleichzeitig besteht allerdings ein großes Interesse daran, örtlichen Firmen eine Weiterentwicklung ihrer Betriebe zu ermöglichen. Gerade in solchen Fällen müssen die rechtlichen Vorgaben geschaffen werden. Aus diesem Grund spricht sich ihre Fraktion für die Änderung des Bebauungsplanes aus. Herr Roter möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob in diesem Verfahren noch weitere Flächen, also ein größeres Gebiet für die Entwicklung von Unternehmen in Markhausen geplant ist. Bereichsleiter Nies antwortet, dass hier nur entsprechend des Antrages gehandelt wurde. Herr Böhmman führt aus, dass das in und um Markhausen liegende Trinkwasserschutzgebiet eine ungehinderte Weiterentwicklung von Gewerbeflächen verhindert. Frau Geuter stimmt Herrn Böhmman zu und führt aus, dass bereits vermehrt Diskussionen zur Entwicklung weiterer Flächen in den Gremien geführt wurden. Da man allerdings in das Trinkwasserschutzgebiet hereinragt, wird die Erweiterung fast unmöglich gemacht. Trotzdem wird natürlich weiter an der Entwicklung gearbeitet um weitere Flächen gekämpft.

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53.1 "Gewerbe- u. Industriegebiet Markhausen" in Friesoythe, 1. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes tragen der Antragsteller bzw. die Anlieger anteilig.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 251 "Sportgelände Thüle" 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/056/2024

Herr Nies erläutert, dass der Verein der Friesoyther Fußballvereine einen Kunstrasenplatz in Thüle errichten will. Der Bebauungsplan schafft die rechtlichen Grundlagen für diesen Platz. Entsprechend der Planungen wird der Platz im Bereich des angrenzenden Waldstückes erweitert. Dieser ist in diesem Teil zurückzubauen. Gleichzeitig wird ein Ersatz am anderen Ende des Sportplatzes nach Südwesten durchgeführt. Ratsherr Baran erklärt, dass in der Fraktion die Frage aufkam, ob die Breite von 65 Metern bei einem Fußballplatz ausreicht, da es mit Sicherheit Normen dafür gibt. Bereichsleiter Nies erklärt, dass die Vorgaben im Spielbetrieb nicht klar definiert sind. Im Amateurbereich muss ein Feld mindestens 45 Meter breit sein. International sind die Grenzen zwischen 64 Metern und 75 Metern gesetzt. Die Breite ist deshalb ausreichend. Herr Roter freut sich, dass nun Thüle die Ersten im Stadtgebiet sein dürfen, bei denen ein Kunstrasenplatz geschaffen wird. Die Gespräche mit den Eigentümern und der Stadt Friesoythe sind gut verlaufen und Thüle sei gespannt, wie sich das Projekt weiter entwickelt.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 251 „Sportgelände Thüle“ in Friesoythe für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 12 88. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 251 "Sportgelände Thüle"): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/057/2024**

Die Einzelheiten der Maßnahme sind bereits im TOP 11 ausgeführt worden. Daher schlägt der Ausschussvorsitzende Böhmann vor, über den Beschluss ohne weitere Beratung abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße" in Friesoythe: 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/340/2023/2**

Herr Nies führt die Hintergründe des Antragsstellers entsprechend der Beschlussvorlage aus. Es wird herausgestellt, dass das Aufstellen des Bebauungsplanes für das Fortbestehen der Anlage notwendig ist. Es ist keine Erweiterung, sondern nur eine Fortführung des Betriebes geplant. Ratsfrau Geuter berichtet, dass sich die Gremien schon häufiger mit diesem Betrieb beschäftigt haben. Das Problem in dieser Angelegenheit ist, dass Friesoythe eine Vielzahl von Biogasanlagen hat und eine präzedenzähnliche Wirkung vermieden werden sollte. Da es sich hier um eine Fortführung der Biogasanlage und um keine Erweiterung handelt, stellt sich dadurch ein Rahmen fest, mit dem man auch bei anderen Antragsstellern entsprechend entscheiden kann. Ratsherr Tameling stimmt den Ausführungen von Frau Geuter zu und bekräftigt, dass über jeden Antrag im Einzelfall entschieden werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 250 „Biogasanlage Heetberger Straße“ in Friesoythe für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Mit der Firma Heetberger Bioenergie GmbH & Co. KG wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens und die Übernahme der Planungskosten und der sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.

TOP 14 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße"): 1. Aufstellungsbeschluss, 2.

Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/339/2023/2

Die Einzelheiten der Maßnahme sind bereits im TOP 13 ausgeführt worden. Daher schlägt der Ausschussvorsitzende Böhmann vor, über den Beschluss ohne weitere Beratung abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Mit der Firma Heetberger Bioenergie GmbH & Co. KG wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens und die Übernahme der Planungskosten und der sonstigen Aufwendungen abgeschlossen.

TOP 15 Vorstellung der Planung über die Umgestaltung des nördlichen Teils der Straße Sieben Provinzen
Vorlage: BV/053/2024

Bereichsleiter Nies beschreibt die Planungen der Umgestaltung entsprechend der Beschlussvorlage nebst beigefügten Plänen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein weiterer Weg zwischen Sieben Provinzen und Am Alten Hafen unterhalb des Spielplatzes geplant wird, da dort ein Trampelpfad vorhanden ist. Weiter wird erklärt, dass die Stadt Friesoythe im laufenden Austausch mit der Friesoyther Wasseracht ist. Frau Geuter versichert sich darüber, dass sich die Stadt Friesoythe bei der Maßnahme noch in den Planungen befindet. Dies wird bestätigt. Ferner ist der Fraktion noch nicht klar, wo bei dieser Maßnahme der ökologische Mehrwert liegt. Herr Nies erklärt, dass grundsätzlich erst einmal eine Entsiegelung der Flächen stattfindet. Daneben werden in diesem Bereich Pflanzungen vorgenommen. Die weiteren Maßnahmen im konkreten Bezug auf die Soeste sind im nächsten Schritt mit der Friesoyther Wasseracht zu besprechen. Ratsherr Rehring hat sich die beabsichtigten Maßnahmen einmal genauer angeschaut und stellt in der Maßnahme eher eine ökologische Abwertung, als eine Aufwertung der Fläche fest. Eine Hecke, sowie ein Bäumen müssten nach seiner Ansicht entfernt werden. Eine 350qm große Vegetationsfläche würde entfernt werden, um dort Rasen und Pflastersteine einzubringen. Auf den ökologischen Aspekt muss nach seiner Aussage im weiteren Planungsprozess ein großes Augenmerk gelegt werden. Herr Rehring erinnert hier noch einmal an die alten Vorschläge zur Ausweitung der Wasserfläche der Soeste, welche seinerzeit als Idee mit Treppenstufen zum Wasser gedacht wurden. Bürgermeister Stratmann stimmt Herrn Rehring grundsätzlich zu. Im Bereich Klimaschutz verfolgt die Stadtverwaltung die gleichen Ziele. Genau aus diesem Grund ist die Beschlussvorlage auch so gefasst worden, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, dass Planungskonzept weiter zu konkretisieren. Hier sollen genau die Einwände der Gremien aber auch der Öffentlichkeit mit hineinfließen, um am Ende ein Ergebnis zu erzielen, mit dem alle Parteien zufrieden sind. Ratsherr Roter erinnert in diesem Zusammenhang auf die Räumstreifen, welche im Uferbereich der Soeste freizuhalten sind. Darüber hinaus erkundigt sich Herr Roter über die private Brücke, insbesondere ob es hier schon Gespräche mit den Eigentümern gegeben hat. Herr Stratmann erläutert, dass die Gespräche mit den Eigentümern angedacht sind. Allein aufgrund des Zustandes der Brücke, auch im Hinblick auf Verkehrssicherungspflichten, besteht hier Gesprächsbedarf. Herr Baran fragt, ob bei den neuen Visualisierungen die Höhenverhältnisse bereits vermessen und berücksichtigt wurden. Wenn eine Abflachung der Uferbereiche vorgenommen werden muss, ist davon anschließend eben auch die bestehende Planung der bestehenden Freiflächen betroffen. Bereichsleiter Nies erklärt, dass es sich

bei den Ansichten um erste Planungskonzepte handelt und noch keine Höhenvermessungen vorgenommen wurden. Daraufhin regt Ratsherr Baran an, die Höhenverhältnisse im nächsten Planungsschritt zu berücksichtigen. Ratsherr Lücking greift das Wort von Herrn Baran auf und erklärt, dass grundsätzlich das Wasser erlebbar gemacht werden soll. Dies kann nicht aus mehreren Metern Höhe passieren. Sein Vorschlag ist, ähnlich wie im Stadtpark, einen direkten Zugang zur Soeste zu schaffen, beispielsweise mit schwimmenden Plateaus. Herr Tameling betont, dass die ausgebaute Zuwegung zur Straße Am Alten Hafen sehr sinnvoll ist, da sie in Form eines „Trampelpfad“ bereits lange Zeit genutzt wird. Die Anregungen von Herrn Rehring zum Thema ökologische Aufwertung kann er nur unterstützen. Ferner erkundigt er sich zu den Kosten für die Spundwände, welche mit einer hohen Summe in der Kostenschätzung auftauchen. Herr Nies antwortet, dass die Spundwände eine tragende Rolle für die ganzen Maßnahmen im Uferbereich wie z. B. die Terrasse am Wasser, haben. Sie sind also aufgrund der Statik erforderlich und sind nach erster Inaugenscheinnahme in einem nicht sonderlich guten Zustand. Ratsherr Tameling erkundigt sich ferner über Übernahme der Kosten für den Rückbau der privaten Brücke. Die Kosten sind in der Kostenschätzung aufgeführt, sollten allerdings vom Eigentümer gezahlt werden. Es wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, die Brücke vom Eigentümer zurückbauen zu lassen. Abschließend hat Herr Tameling noch den Vorschlag, den Beschlussvorschlag abzuändern, damit die neuen Planungen auch zur Beschlussfassung vorgestellt werden. Frau Brokamp spricht sich grundsätzlich für die Planungen aus, da man der Natur, insbesondere der Soeste im Innenstadtbereich mit der Maßnahme näher kommen kann. Sie bittet zu beachten, dass auch für Menschen mit Beeinträchtigungen ein wassernaher Zugang möglich sein soll. Ebenfalls sollten die Wege und Brücken für Rollstuhlfahrer zugänglich und überquerbar sein. Dies muss in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Bürgermeister Stratmann versichert Frau Brokamp, dass die Belange der Menschen mit Beeinträchtigungen bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Planungskonzept für die Umgestaltung des nördlichen Teils der Straße „Sieben Provinzen“ nebst Uferbereich und Brücke an der Wasserstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungskonzept weiter zu konkretisieren und eine Entwurfsplanung auszuarbeiten. Diese wird der Politik erneut **als Beschlussvorschlag** vorgestellt.

TOP 16 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Renate Geuter erklärt, dass vor etwa 9 Monaten der erste Entwurf des Konzeptes zum Thema Freiflächenphotovoltaik im Fachausschuss beraten wurde. Anschließend wurden von den Gremien Fragen dazu eingereicht, die von der Verwaltung beantwortet werden sollten. Sie fragt, ob es schon Hinweise dazu gibt, wann das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird. Bürgermeister Stratmann erklärt, dass Fachbereichsleiter Neiteler leider nicht anwesend ist. Er hat zuletzt Gespräche zu diesem Thema geführt. Die Beantwortung der Frage von Frau Geuter wird deshalb mit dem Protokoll beantwortet.

Protokollhinweis: Die Beantwortung der Fragen wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ratsherr Eike Baran fasst noch einmal den letzten Tagesordnungspunkt 15 auf, mit dem Hinweis, dass diese Maßnahme eine der Projekte oder Ideen ist, die im Rahmen des innerstädtischen Klimakonzeptes behandelt wurden. In diesem Konzept finden sich viele weitere Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz wieder. Herr Baran fragt, ob weitere Maßnahmen aus diesem Konzept bedacht oder anschließend angestoßen werden. Bürgermeister Stratmann erklärt, dass insbesondere die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vorrangig vom Klimaschutzmanager begleitet werden sollten. Leider ist diese Stelle aktuell vakant. Vorstellungsgespräche dafür finden in Kürze statt und die Stadt hofft auf eine schnelle Nachbesetzung. Damit im Bereich Klimaschutz überhaupt Maßnahmen angestoßen werden und für die Maßnahme Sieben Provinzen gleichzeitig Fördergelder aus der Städtebauförderung generiert werden können, wird dieses Projekt vorangetrieben. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten könne im Bereich Klimaschutz auch eine Prioritätenliste sinnvoll sein, so Herr Roter.

Protokollhinweis: Das Klimaschutzkonzept, aufgestellt durch Dipl. Ing. Werner Klöver, Landschaftsarchitekt BDLA, am 27.03.2023 enthält dem Protokoll beigefügten Maßnahmenentwurf. Teilweise wurden Maßnahmen schon begonnen / umgesetzt, beispielsweise M4 am Hansaplatz oder die Fördermittelakquise für die Fahrradgarage M2. Die Priorisierung ergibt sich über die Umsetzungsmöglichkeiten, welche bei der Planung der Maßnahmen im innerstädtischen Bereich mit berücksichtigt werden.

Ratsherr Tegeler spricht das Thema Fahrradservicestationen an und erkundigt sich zum aktuellen Sachstand, insbesondere wann die Umsetzung geplant ist. Bürgermeister Stratmann erklärt, dass insgesamt 22 Fahrradservicestationen im Stadtgebiet aufgestellt werden sollten. 11 sollten in den Ortschaften und 11 im Kern von Friesoythe aufgestellt werden. Einzelheiten zum Zeitplan bezüglich der Umsetzung werden mit dem Protokoll beantwortet. Ratsherr Roter ergänzt, dass die Stationen in den Ortschaften von örtlichen Vereinen aufgestellt werden sollten. Bezüglich der Standorte im Stadtkern sollte noch geklärt werden, wer diese aufstellt.

Protokollhinweis: Die Standorte für die Fahrradservicestationen für die Bereiche außerhalb der Dorfentwicklung sind bereits festgelegt worden (vgl. MV/163/2023). Hierfür ist angedacht, einen LEADER-Antrag zu stellen. In den Bereichen der Dorfentwicklung soll jede Ortschaft eine Fahrradservicestation erhalten. Gemäß BV/003/2023 ist die Vorbereitung eines Förderantrages über die Dorfentwicklung beschlossen worden. Für die Antragsstellung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der Stichtag 30.09. einzuhalten. Die Entscheidung über eine Förderung wird erst im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gefällt. Um in dieser Angelegenheit Fahrt aufzunehmen, bereitet die Verwaltung einen neuen Beschlussvorschlag zur Förderung aller Radservicestationen über LEADER vor. Der Antragsstichtag für die Beratung im nächsten Treffen der lokalen Arbeitsgruppe (LAG) ist der 29.04.2024.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Zuschauer erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Böhmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr.

Ausschussvorsitzende
Christoph Böhmann

Bürgermeister
Sven Stratmann

Protokollführung
Hannes Kläne-Vahle